

Landratsamt Coburg  
Abfallwirtschaft  
Lauterer Straße 60  
96450 Coburg

**Antwort per Post oder per Fax an:**  
Nachname      Fax-Nr.:  
A – G            0 95 61/ 514 - 89 - 670  
H – R            0 95 61/ 514 - 89 - 102  
S – Z            0 95 61/ 514 - 89 - 270  
Landratsamt Coburg Fax: 0 95 61/ 514 - 400



## Antrag auf Zulassung einer Tonnengemeinschaft

### für die Grundstücke:

a)

Straße/Hausnummer

Ort

b)

Straße/Hausnummer

Ort

### Eigentümer der Grundstücke ist:

a)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

b)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Die Verpflichtung zur Gebühreuzahlung wird vom Eigentümer des Grundstückes  a)  b) übernommen.

<u>Benötigte Restmülltonnen:</u>	<u>Anzahl</u>
<input type="checkbox"/> 80 l	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 120 l	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 240 l	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 1,1 m <sup>3</sup>	<input type="text"/>

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigten

### Abgabe einer Einzugsermächtigung

Mit der Abbuchung der Abfallentsorgungsgebühren durch den Landkreis Coburg von meinem nachstehend aufgeführten Konto erkläre ich mich widerruflich einverstanden:

**Kontoinhaber** (Abbuchung wird grundsätzlich nur vom Konto des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümers vorgenommen)

--

Kontonummer

--

BLZ

--

Kreditinstitut

--

Datum

--

Unterschrift des Kontoinhabers

--

Die Abbuchung der Gebühren erfolgt vierteljährlich (15. Februar / 15. Mai / 15. August / 15. November).  
Bei Nichtabbuchung ist der Jahresbetrag jeweils zum 1. Juli zu überweisen.

### Hinweise

#### 1. Voraussetzungen für die Zulassung einer Tonnengemeinschaft

Nach § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung können auf Antrag für benachbarte Grundstücke gemeinsame Behältnisse zugelassen werden. Für Restmülltonnen gilt dies nur, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis zur Zahlung der anfallenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet.

Die Größe der Restmülltonne, die anzumelden ist, hängt von der Gesamt-Personenzahl ab, die auf den beteiligten Grundstücken gemeldet sind. Bei bis zu insgesamt drei Personen kann eine 80-Liter Tonne genutzt werden. Bei einer 120-Liter Tonne dürfen es maximal fünf Personen sein, bei der 240-Liter Tonne maximal 10 Personen.

#### 2. Erläuterungen

Als Nachbargrundstücke gelten direkt angrenzende Grundstücke.

Mehr als zwei Grundstücke können keine Tonnengemeinschaft bilden.

Eine Tonnengemeinschaft ist nicht möglich, wenn ein Grundstückseigentümer bereits eine andere Vergünstigung (z.B. Gebührenermäßigung bei Inkontinenz oder bei Windelkinder) in Anspruch nimmt.

#### 3. Gebührenrechtliche Regelung

Die Gebühren werden nur von einem Anschlusspflichtigen eingezogen. Die Aufteilung innerhalb der Tonnengemeinschaft ist privat zu regeln.